## Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986, BGBl. I S. 2253

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung -BauNVO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990, BGBl. I S. 132

## Verfahrensvermerke

### Offenlegung

Nach Anhörung der Träger öffentlicher Belange offengelegt in der Zeit
vom 05.12.97 bis 09.01.98

### Beschluß

Von der Gemeindevertretung abschließend beschlossen am 03.03.98

20.04.1998
Datum

GEMEINDE OTZBERG

Unterschrift
(Müller, Bürgermeister)

### Genehmigung

Genehmigt
am 06. Juni 1998
Az.: V32.2-611.04/01-Otzberg-1
Regierungspräsidium Darmstadt
im Auftrag

REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT

### Bekanntmachung

Die Genehmigung dieses Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB mit dem Hinweis auf die Bereithaltung am ortsüblich bekanntgemacht.

Datum

Unterschrift

Dieser 2. Änderungsplan ersetzt innerhalb seines Geltungsbereiches den rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan der Gemeinde Otzberg in allen seinen Darstellungen.

## Zeichenerklärung

Darstellungen gemäß § 5 Abs. 2 BauGB

- G — Gewerbliche Baufläche
- Öffentliche Verkehrsfläche - Ladegleiszone
- Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Anzupflanzende Gehölze
- Zu erhaltende Gehölze
- Fläche für Versorgungsanlagen - Transformatorenstation
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung

## Hinweise

Das Plangebiet liegt in der Zone III A des Wasserschutzgebietes für die Brunnen des Wasserwerkes „Haxenmühle" der Stadt Groß-Umstadt.

Gemäß § 20 HDSchG sind Bodendenkmäler, die bei Erdarbeiten bekannt werden, dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Archäologische Denkmalpflege oder der Unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen. Aufgrund des möglichen Auftretens von Bodendenkmälern ist die Untere Denkmalschutzbehörde vor Beginn der Erschließungsarbeiten zu benachrichtigen.

PLANUNGSBÜRO
FÜR STÄDTEBAU
DIPL.-ING. ARCH. J. BASAN
DIPL.-ING. H. NEUMANN
DIPL.-ING. E. BAUER
GROSS-ZIMMERN
IM RAUHEN SEE 1
TEL. 06071 49333

i.A.

F044

GEMEINDE OTZBERG

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN,
2. ÄNDERUNG IM ORTSTEIL LENGFELD

MASSTAB 1:5000
AUFTRAGS-NR. 17-B-61

ENTWURF FEBRUAR 1997
GEÄNDERT NOVEMBER 1997

3322 Gebr. Wichmann